

Plock GmbH
Spörerau 13
85368 Wang
Tel: 08709 9155 100
Fax: 08709 9155 111
info@plockgmbh.de
www.plockgmbh.de

Nr.:
Stand: 10.07.2023
Unterschrift:

BETRIEBSANWEISUNG gemäß § 14 der GefStoffV

gilt für: (Betrieb, Gebäude, Arbeitsplatz, Tätigkeit)

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Funny Alkoholreiniger AG-473 AG-474

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Keine bedeutende Gefahr.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSGEGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten.

Nicht Essen, Trinken, Rauchen oder Schnupfen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!



Vorratsmenge am Arbeitsplatz:

Augenschutz: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich. Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz empfohlen.

Handschutz: Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Bedarf folgendes Handschuhmaterial: Handschuhe aus PVC. Handschuhe aus Butyl. Handschuhe aus Nitril. Handschuhe aus Gummi. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden. Die genaue Durchdringzeit des Handschuhmaterials ist beim Hersteller zu erfahren und einzuhalten.



Hautschutz: Schutzkleidung.

Atemschutz: Atemschutz nicht erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Ruf Feuerwehr 112



- Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.

- Bei der Beseitigung von verschüttetem Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

- Bei Brand entstehen ätzende und giftige Gase. Kontakt mit anderen Chemikalien (insbesondere starken Säuren) meiden.

- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

Notruf 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie 'Stabile Seitenlage', 'Herz-Lungen-Wiederbelebung', 'Schockbekämpfung' müssen situationsabhängig durchgeführt werden. Wunden keimfrei bedecken. Für Körpertemperatur sorgen, vor Wärmeverlust schützen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.